

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol hat in seiner Sitzung am 07.02.2024 gemäß § 67 Abs. 1 in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kematen i. T., „Dr.-Helmut-Marsoner-Weg - Biomasse Heizwerkanlage“ im Bereich der Gp 2631 und einer Teilfläche der Gp 2023/1 KG Kematen, vom 26.01.2024, Ö/005/12/2023, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- *Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche FLO3 im Planungsbereich lt. beiliegendem Änderungsplan*
- *Festlegung als vorwiegende Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen S18 – Biomasse Heizwerkanlage lt. beiliegendem Änderungsplan sowie Änderung der Beilage A – Festlegungen zur baulichen Entwicklung:  
S – Vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen  
S18 ... Biomasse Heizwerkanlage  
Zeitzone z1 – unmittelbarer Bedarf  
B! - Gebiet mit Verpflichtung zur Bebauungsplanung*

**Die 4-wöchige Auflage erfolgt**

**Vom 16.02.2024 bis 15.03.2024 einschließlich .**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Kematen in Tirol zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter <https://www.kematenintiro.at/amtstafel/> einzusehen.

Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Kematen in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kematen in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister

  
Klaus Gritsch



angeschlagen am:	16.02.2024
abgenommen am:	15.03.2024